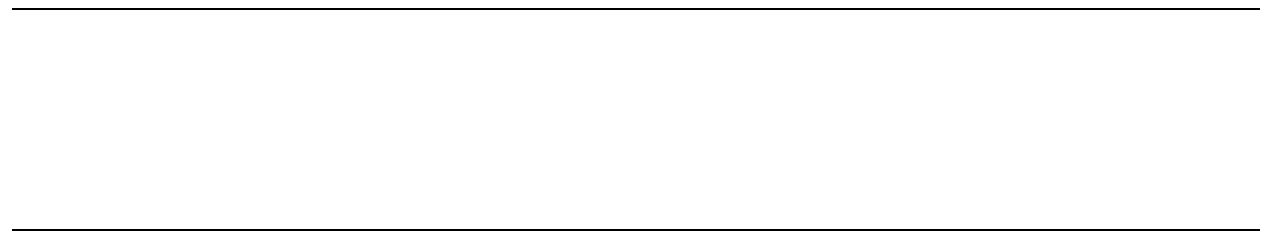


**Bebauungsplan „Becksteiner Weg“, 3. Erweiterung
im Stadtteil Königshofen**

**Grünordnerischer Beitrag mit
Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung**



Fertigung

Mosbach, den 03.06.2024



Inhalt	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Aufgabenstellung.....	4
1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes.....	4
2 Räumliche Vorgaben	5
3 Bestandsaufnahme und -bewertung.....	6
3.1 Pflanzen und Tiere.....	6
3.2 Klima und Luft	7
3.3 Boden.....	8
3.4 Wasser	9
3.5 Landschaftsbild und Erholung.....	10
4 Wirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft	10
5 Konflikte und Beeinträchtigungen.....	12
5.1 Konfliktanalyse.....	12
5.2 Beeinträchtigung Schutzgebiete	14
5.3 Eingriffe und ihr Ausgleich	15
6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung	16
6.1 Ziele der Grünordnung	16
6.2 Maßnahmen der Grünordnung.....	16
6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung.....	16
6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.....	19
6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	20
7 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	21

Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung

Bewertungsrahmen

Entwicklung Waldbiotope im Stadtwald Lauda-Königshofen

Abbildungen

Abb. 1: Lage des Gebietes (Maßstab 1: 25:000)	4
---	---

Tabellen

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen	7
Tabelle 2: Bewertung der Böden	8
Tabelle 3: Wirkungen	10
Tabelle 4: Flächenbilanz	11
Tabelle 5: Ergebnis der Konfliktanalyse	12

Artenlisten

Artenliste 1: Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen	28
Artenliste 2: Sortenliste für Baumpflanzungen im Stellplatz- und Straßenbereich	29
Artenliste 3: Obstbaumsorten	29
Empfohlene Saatgutmischung	29

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Lauda-Königshofen stellt im Stadtteil Königshofen den Bebauungsplan „Becksteiner Weg“, 3. Erweiterung auf.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 4 ha und bezieht Teilflächen der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne „Becksteiner Weg“ und „Becksteiner Weg“ 1. Erweiterung mit ein.

Um die umweltschützenden Belange entsprechend § 1a Baugesetzbuch und § 18 Bundesnaturschutzgesetz in der bauleitplanerischen Abwägung sachgerecht berücksichtigen zu können, ist es notwendig begleitend zum Bebauungsplan die dazu erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft und die Bewertung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind Grundlage der Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe), die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwarten sind.

Der Grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung schlägt Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Schlussendlich stellt er die zu erwartenden Eingriffe und die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung sowie des Ausgleiches und Ersatzes in einer Bilanz einander gegenüber.

Die Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an das von der LUBW¹ vorgeschlagenen Verfahren und die Ökokonto-Verordnung des Landes Baden-Württemberg².

1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet erweitert das Gewerbegebiet im Westen von Königshofen.



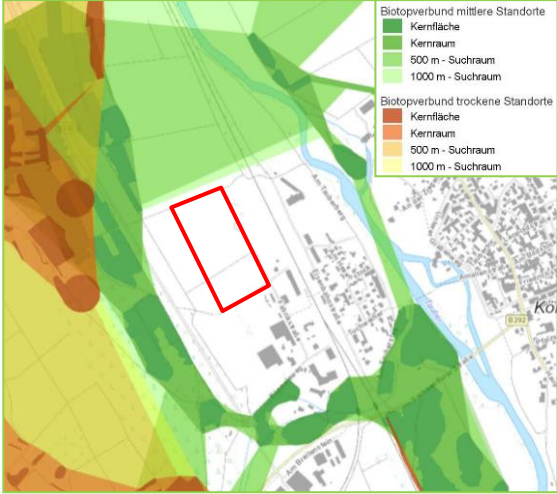
Westlich schließen Obstwiesen an, die nach rd. 200 m von den bewaldeten Hängen des Frauen- und des Störenberg abgelöst werden. Nördlich und südwestlich grenzen Ackerflächen an.

Abb. 1: Lage des Gebietes (Maßstab 1: 25:000)

¹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

² Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

2 Räumliche Vorgaben

Kennzeichen Naturraum	
Naturraum ¹	Tauberland Untereinheit: Mittleres Taubertal
Grundwasserlandschaft ²	Oberer Buntsandstein
Klima ³	- Jahresmittel Temperatur 8,6 – 9,0°C - Jahresniederschlagssumme 701 – 750 mm
Kennzeichen engeres Untersuchungsgebiet	
Relief und Topographie	Flächen im Tal der Tauber: leicht von 200 m ü. NN. im Südwesten auf 190 m ü NN im Nordosten abfallend
Geologie ⁴	Im Großteil des Plangebiets Holozäne Abschwemmmassen, kleinflächig im Nordosten Auenlehm
Hydrogeol. Einheit ⁵	Formationen des Oberen Buntsandsteins, im Großteil des Plangebiets Obere Röttone überdeckt mit einer Deckschicht aus Verschwemmungssedimenten, kleinflächig im Nordosten Rötquarzit und Plattensandstein-Formation überdeckt mit Deckschichten aus teils Altwasserablagerung, teils Verschwemmungssedimenten
Übergeordnete Planungen	
Regionalplan ⁶	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe im Bestand (nachrichtliche Übernahme), Teilfläche im Norden Vorbehaltsgebiet für Erholung
Flächennutzungsplan ⁷	Das Plangebiet der 3. Änderung ist bis auf einen kleinen Bereich im Nordwesten dargestellt. Die Abweichung wird bei der nächsten Fortschreibung des FNP nachrichtlich aufgenommen.
Fachplan landesweiter Biotopverbund ⁸	Der Fachplan macht zum Plangebiet selbst keine Aussagen. <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div style="margin-left: 10px;"> <p>Im weiteren Umfeld gibt es Kernflächen und -räume des Biotopverbunds mittlere Standorte.</p> <p>Weit im Westen Kernflächen u. -räume des Verbunds trockene Standorte.</p> <p>Vom Bebauungsplan sind sie alle nicht betroffen.</p> </div> </div>

¹ Amt für Landeskunde, (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152 Würzburg, Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000, Bad Godesberg, 1963.

² Geodatendienst des LRGB: Hydrogeologische Karte 1:350.000, abgerufen am 12.10.2021

³ LUBW (Hrsg.): Klimaatlas Baden-Württemberg, Karlsruhe 2006

⁴ Geodatendienst des LRGB: Geologische Karte 1:50.000, abgerufen am 12.10.2021

⁵ Geodatendienst des LRGB: Karte der Hydrogeologischen Einheiten 1:50.000, abgerufen am 12.10.2021

⁶ Regionalverband Heilbronn-Franken: Regionalplan Raumnutzungskarte, Genehmigung 27.06.2006

⁷ Stadt Lauda-Königshofen: Flächennutzungsplan 2010 plus, 2018

⁸ LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, 2020, Karlsruhe

Schutzgebiete	
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ¹	<p>Im Westen grenzt das Plangebiet an das Landschaftsschutzgebiet <i>Lauda-Königshofen</i> (1.28.015). Das LSG wurde hier auf den Grundstücken, die innerhalb des Geltungsbereichs liegen, zurückgenommen.</p> <p>Das Gehölz im Nordwesten des Plangebiets wurde bei der Neukartierung im Mai 2020 als <i>Feldgehölz S Lauda</i> (642-4128-5247) erfasst. Das Gehölz wächst innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „Becksteiner Weg“ 1. Erweiterung. Ein gesetzlicher Schutz besteht daher nicht.</p> <p>Östlich der Fabrikstraße an der Grenze des Plangebiets wächst die <i>Feldhecke N Königshofen</i> (642-4128-0832). Der Biotop <i>Feldhecken II NW Königshofen</i> (642-4128-0833) liegt rd. 70 m nordöstlich und der Biotop <i>Feldhecken I W Königshofen</i> (642-4128-0830) rd. 80 m westlich.</p> <p>Im Westen umfasst der Geltungsbereich ca. 0,2 ha des Streuobstbestandes, der sich über insgesamt ca. 2,5 ha bis zur K 2832 erstreckt. Die Streuobstwiese ist nach § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG gesetzlich geschützt und ein nach 33a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)² geschützter Streuobstbestand.</p>
Schutzgebiete nach Wasserrecht ¹	Das Plangebiet liegt in der Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebiets <i>TAUBERAUE, Lauda-Königshofen</i> .

3 Bestandsaufnahme und -bewertung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Becksteiner Weg“, 3. Erweiterung bezieht Teilflächen der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne „Becksteiner Weg“ und „Becksteiner Weg“ 1. Erweiterung mit ein.

In der Konfliktanalyse (Kap. 5) wird für diese Teilflächen nur geprüft, ob durch die neuen Festsetzungen zusätzliche Eingriffe möglich werden, die über die bereits zulässigen hinausgehen. Der tatsächliche, heute noch vorhandene Bestand spielt keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bestandsbeschreibung und Bewertung ist entsprechend reduziert.

3.1 Pflanzen und Tiere

Der Süden des Plangebiets ist überwiegend ein ausgedehnter Schotterplatz mit sehr spärlicher Vegetation. An den Rändern des Platzes wird die Ruderalvegetation dichter. Im Westen gibt es temporäre Aufschüttungen von Baumaterial (Sand, Kies, Erde, Bauschutt) und Holzschnitt (Äste, Zweige, Laub). In der nordwestlichen Ecke des Schotterplatzes wächst ein kleines Gebüsch aus Arten wie *Rosen* und *Brombeeren*. An der Südwestgrenze umfasst der Geltungsbereich einen schmalen Streifen des angrenzenden Ackers. Der Acker wird von einer *Hartriegel*-Hecke und einer mit Ruderalvegetation bewachsenen Böschung vom deutlich tiefer gelegenen Schotterplatz abgegrenzt.

Im Norden verläuft ein Grasweg entlang des Schotterplatzes, der abschnittsweise von einem Gebüsch aus *Weiden* und *Brombeeren* begleitet wird. Jenseits des Grasweges liegt ein asphaltierter

¹ RIPS-Daten, LUBW

² Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 8 d. G. vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1250).

Lagerplatz, der im Westen und Norden durch eine hohe Betonmauer und im Osten durch einen schmalen Streifen Ruderalvegetation begrenzt wird. Jenseits der Betonmauer im Norden stockt ein dichtes Feldgehölz, das sich aus Arten wie bspw. *Buche*, *Ahorn*, *Weißdorn* und *Brombeeren* zusammensetzt.

Östlich und nördlich des Lagerplatzes besteht der Geltungsbereich aus Ackerflächen, die sich bis zur Fabrikstraße im Osten bzw. bis zum Schotterweg im Norden erstrecken.

Entlang der Nordwestgrenze umfasst der Geltungsbereich einen schmalen Streifen der angrenzenden Streuobstwiesen. Es handelt sich um eine mit hochstämmigen, meist älteren Apfelbäumen bestandene Fettwiese.

Abschnitte der Fabrikstraße einschließlich der straßenbegleitenden Ruderalvegetation, die entlang der Nordost- und Südostgrenze verläuft, gehören zum Plangebiet. Entlang der Nordostgrenze ist die Straße asphaltiert und wird von Bürgersteigen gesäumt. An der Südostgrenze geht die Straße in einen Schotterweg über. Der Schotterweg an der Nordwestgrenze verläuft außerhalb des Geltungsbereichs.

Im Osten liegen jenseits der Fabrikstraße Gewerbe- und Lagerflächen, Feldhecken sowie eine kleine von Bäumen gesäumte Wiese. Die Eisenbahnlinie Neckarelz/Würzburg verläuft rd. 75 m östlich des Plangebiets. Südwestlich liegen Ackerflächen und Feldgehölze. Im Nordwesten erstrecken sich mit Obstbäumen bestandene Wiesen bis zur rd. 100 m entfernt verlaufenden Kreisstraße K 2832. Die Streuobstwiesen werden z.T. beweidet. Nördlich schließen weitere Ackerflächen an.

Bewertung

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Bewertungsregelung der Ökokontoverordnung¹. Die Bestände werden dort auf einer bis 64 Wertpunkte reichenden Skala eingeordnet. Es sind nur die Biotoptypen der 3. Erweiterung in der Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
37.10	Acker	4
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
35.60	Pionier- und Ruderalvegetation	11
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	+6
60.21	Asphaltierte Straße/Platz	1

Tiere

Die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind nur für wenige Tierarten als Lebensraum von Bedeutung. Es werden Insekten und einige Kleinsäuger vertreten sein.

Die Streuobstwiese im Westen sowie das kleine Feldgehölz erhöhen den Strukturreichtum der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

3.2 Klima und Luft

Das Taubertal ist eine Kaltluftbahn, in der sich die in Strahlungs Nächten von den umliegenden Hochflächen aus einem großen Einzugsgebiet abfließende Kaltluft sammelt. Königshofen wird dabei mit Kalt- und Frischluft versorgt.

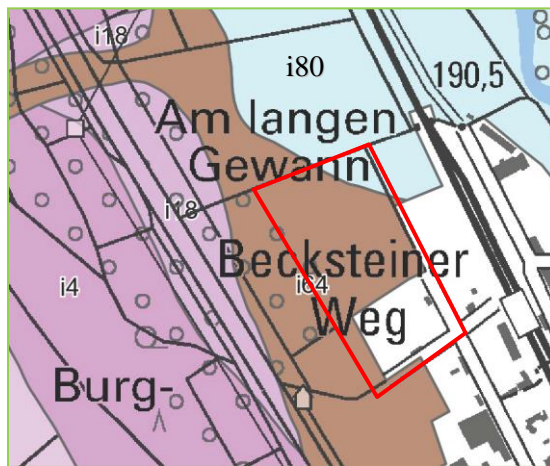
¹ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010

Das Plangebiet liegt im Tal am Rand des westlichen Gewerbegebiets. Die teilweise bereits asphaltierte oder geschotterte Fläche wird zwar vom Stören- und Frauenberg im Westen mit Kaltluft versorgt, trägt aber selbst kaum zum klimatischen Ausgleich bei.

Bewertung

Aufgrund der fehlenden Siedlungsrelevanz der Flächen wird das Gebiet mit mittlerer Bedeutung (Stufe C) für das Schutzgut bewertet.¹

3.3 Boden



Die Bodenkarte 50² zeigt für das Plangebiet überwiegend die bodenkundliche Einheit *tiefes kalkhaltiges Kolluvium aus Kalksteinschutt führenden holozänen Abschwemm Massen* (i64) und im Nordosten kleinflächig die Einheit *kalkhaltiger und kalkreicher Brauner Auenböden, z.T. mit Vergleyung im nahen Untergrund aus Auenlehm* (i80).

Bewertung

Zur weiteren Beschreibung und Bewertung der Böden in der Fläche der 3. Erweiterung wird auf die „Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB“ durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen³.

Parzellenscharf wird hier der Boden in seinen Funktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Sonderstandort für die naturnahe Vegetation bewertet⁴.

Tabelle 2: Bewertung der Böden

Bodenart Flst.Nr./Nutzung	Bodenfunktion				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstand- ort für die naturnahe Vegetation	
L 3 Vg 4217 - 4219 / Grünland, Acker	3,00	2,00	3,00	8	2,67
L 3 Lö V 4220 - 4225 / Acker	3,00	3,00	3,00	8	3,00
L 2 V 4226 - 4227 / Acker	4,00	3,00	3,00	8	3,33
L 2 V 4228 - 4231 / Acker	3,00	3,00	3,00	8	3,00

¹ vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut im Anhang

² Geodatendienst des LRGB: Bodenkarte 1:50.000, abgerufen am 12.10.2021

³ Daten per E-Mail erhalten am 15.05.2019 vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

⁴ vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut im Anhang

Bodenart Flst.Nr./Nutzung	Bodenfunktion				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstand- ort für die naturnahe Vegetation	
L 3 LÖ 4232 / Acker	3,00	3,00	4,00	8	3,33
L 3 LÖ 4233 / Acker	4,00	3,00	4,00	8	3,67
Asphalt Weg Flst.Nr. 3842/3	0,0	0,0	0,0		0,00
Bankett Weg Flst.Nr. 3842/3	0,0	0,0	0,0		0,00
Die Bewertung erfolgt mit einer vierstufigen Skala: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch, 4 = sehr hoch, 0 = keine Funktion, 8 = keine hohen oder sehr hohen Bewertungen. Erreicht die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ die Bewertungsklasse 4 (sehr hoch), wird der Boden bei der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft. In allen anderen Fällen wird der Boden über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen für die drei anderen Bodenfunktionen ermittelt. Die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ wird dann nicht einbezogen.					

3.4 Wasser

Grundwasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge fließen der schwachen Geländeneigung folgend zu einem großen Teil oberflächlich ab in Richtung Nordosten.

Niederschläge, die auf die Acker-, Wiesen- und Ruderalflächen fallen, versickern zum Teil im Boden und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Ein Teil verdunstet über den Boden oder die Vegetation. Auf Grund der nahezu undurchlässigen Deckschichten ist der Anteil des versickernden Wassers aber auch hier gering.

Niederschläge auf den versiegelten Straßen und Lagerplätzen werden, soweit sie nicht direkt oberflächlich verdunsten oder in angrenzende Grünflächen abfließen, in der Kanalisation erfasst.

Als hydrogeologische Einheiten stehen im Plangebiet Formationen des Oberen Buntsandsteins an, der als Grundwasserleiter bis Geringleiter eingestuft wird. Die Gesteine werden von Deckschichten aus Verschwemmungssedimenten und im Nordosten kleinflächig aus Altwasserablagerungen überdeckt. Beide Deckschichten weisen nur eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit auf.

Bewertung

Auf Grund der anstehenden kaum durchlässigen Deckschichten und des hohen Anteils bereits versiegelter oder stark beanspruchter Flächen trägt das Gebiet nur in sehr geringem Maße zur Grundwasserneubildung bei. Die Deckschichten schützen aber das Grundwasser vor anthropogenen Stoffeinträgen aus bereits bestehenden und außerhalb angrenzenden gewerblichen Nutzungen.

Insgesamt hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D)¹.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer gibt es im Geltungsbereich nicht. Die Tauber fließt rd. 250 m östlich.

¹ Vgl. auch Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser im Anhang.

3.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet liegt im Tal der Tauber unterhalb der steilen Hänge des Frauen- und des Störenbergs. Die Gehölze am Oberhang gehen am Unterhang in Richtung Plangebiet in ausgedehnte Streuobstwiesen über. Die Talsohle wird bis zum Ortsrand ackerbaulich genutzt. Im Tal westlich der Tauber liegt ein vom übrigen Stadtteil durch den Fluss und die Bahnlinie getrenntes Gewerbegebiet. Nach Osten fällt der Blick auf Wohngebiete Königshofens, die sich über das Tal und die gegenüberliegenden Hänge erstrecken.

Die Kreisstraße 2832 verläuft rd. 100 m westlich und die Eisenbahnlinie Neckarelz/Würzburg rd. 75 m östlich. Das Plangebiet liegt zwischen diesen beiden Verkehrslinien im Übergangsbereich zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Nutzung.

Vom Käppeleweg im Süden führt der Hauptwanderweg (HW 41) des Odenwaldklubs zur Fabrikstraße und im Südosten am Plangebiet vorbei.

Bewertung

Auf Grund der Vorbelastung durch das Gewerbegebiet und die nahe Bahnlinie wird das Gebiet nur mit geringer Bedeutung (Stufe D) für das Landschaftsbild bewertet.

4 Wirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft

Der *Bebauungsplan „Becksteiner Weg“, 3. Erweiterung* bezieht Teilflächen der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne „Becksteiner Weg“ und „Becksteiner Weg“ 1. Erweiterung mit ein.

Insgesamt wird ein eingeschränktes Industriegebiet (GI/e) festgesetzt, das innerhalb der Baugrenzen bei einer Grundflächenzahl (GRZ) 0,9 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) 1,0 bebaut werden darf. Bei einer max. Gebäudehöhe von 16 m sind Dachneigungen von 0 -30° möglich.

GI/e Nord und Süd unterscheiden sich nur durch unterschiedliche Lärmkontingente.

Im Osten und Südosten werden Verkehrsflächen festgesetzt, die auch die Verbindung zur anschließenden Feldflur herstellen.

Im Westen wird eine 14,24 m, 13,37 m und 16,88 m breite private Grünfläche zur Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, in der Bäume und Sträucher angepflanzt und Bäume erhalten werden sollen.

Im Norden wird eine 10 m breite private Grünfläche zur Fläche für das Anpflanzen.

Nach Norden parallel zum Feldweg gibt es noch eine öffentliche Grünfläche ohne Zweckbestimmung.

Tabelle 3: Wirkungen

Schutzgut	Wirkungen
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Störung/ Beunruhigung der Tierwelt durch Lärm und Bewegungsunruhe - Beseitigung/ Beschädigung der Vegetation - Verlust von Lebensräumen
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Emission von Gasen, Stäuben und Abwärme während der Baumaßnahmen und während der Betriebszeit - Verkleinerung des Kaltluftentstehungsgebiets durch Versiegelung und Überbauung von Flächen mit klimatischer Ausgleichswirkung - Störung des Kaltluftabflusses - Emissionen durch Zu- und Abfahrt, Hausbrand
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung

Schutzgut	Wirkungen
	- Bodenversiegelung, Überbauung
Wasser	- Verringerung der Grundwasserneubildung - Erhöhung des Oberflächenabflusses
Landschaftsbild und Erholung	- Störungen während der Bautätigkeit - Verlust von Gehölzen - Errichtung von Gebäuden und Erschließungsstraßen - Veränderung der Oberflächengestalt

Die Flächenbilanz stellt die Veränderung der Nutzungs- und Biotopstruktur im Geltungsbereich dar.

Tabelle 4: Flächenbilanz

Flächenbezeichnung	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Plangebiet „Becksteiner Weg“	11.242	-
Plangebiet „Becksteiner Weg“ 1. Erweiterung	15.147	-
Plangebiet „Becksteiner Weg“ 3. Erweiterung	13.622	-
<i>davon Acker</i>	<i>12.292</i>	-
<i>davon Wiese</i>	<i>450</i>	-
<i>davon Wiese mit Streuobstbaumbestand</i>	<i>400</i>	-
<i>davon Ruderalvegetation</i>	<i>180</i>	-
<i>davon Asphaltierte Straße</i>	<i>300</i>	-
Industriegebiet (GI/e)	-	30.932
<i>davon überbaubar bei GRZ 0,9</i>	-	<i>27.839</i>
Verkehrsflächen	-	3.231
Versorgungsfläche	-	18
Private Grünfläche	-	5.290
Öffentliche Grünflächen	-	540
Summe:	40.011	40.011

5 Konflikte und Beeinträchtigungen

5.1 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf die bewertete Bestandssituation von Natur und Landschaft ermittelt.

Beim vorliegenden Bebauungsplan muss für die zwei Teilflächen, für die es bereits rechtskräftige Bebauungspläne gibt, anders vorgegangen werden, als bei der 3. Erweiterung.

Die beiden gehen nicht mit der örtlich vorliegenden Bestandssituation in die Konfliktanalyse ein, sondern mit einem Zustand nach Umsetzung der Festsetzungen des geltenden, bisherigen Bebauungsplanes.

Tabelle 5: Ergebnis der Konfliktanalyse

Schutzgut / Festsetzung, alt	Festsetzung neu / Eingriff	Vermeidung / Verminderung
<u>Pflanzen und Tiere</u>		
„Becksteiner Weg“		
Verkehrsfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung	Bleibt unverändert.	
Überbaubare Fläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung	⇒ kein zusätzlicher Eingriff GRZ nimmt von 0,8 auf 0,9, überbaubare Flächen nehmen zu, Grünflächen ab.	
Kleine Grünflächen mit geringer Bedeutung	⇒ Eingriff größer	
„Becksteiner Weg“ 1. Erw.		
Verkehrsfläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung	Die Verkehrsfläche nimmt zu, die Baufläche wird kleiner. Trotz Zunahme GRZ wird	
Überbaubare Fläche mit sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung	⇒ Eingriff kleiner Fläche für das Anpflanzen / Obstwiese.	Fläche zur Erhaltung (Streuobst)
Kleine Grünflächen mit geringer Bedeutung	⇒ teilweiser Ausgleich	
„Becksteiner Weg“ 3. Erw.		
Asphaltweg mit sehr geringer, Ruderalflächen (Wegränder) mit mittlerer Bedeutung	Verkehrsfläche und angrenzende Grünfläche ⇒ kein Eingriff	
überwiegend Acker mit (sehr) geringer naturschutzfachlicher Bedeutung	GI _e bei GRZ 0,9 fast vollständig überbaubar. ⇒ Eingriff	

<u>Schutzgut /</u> Festsetzung, alt	<u>Festsetzung neu / Eingriff</u>	<u>Vermeidung /</u> <u>Verminderung</u>
	<p>⇒ Kein Eingriff</p> <p>In den öffentlichen u. privaten Grünflächen bleiben die Bodenfunktionen erhalten.</p> <p>⇒ kein Eingriff</p>	
<p><u>Grundwasser</u></p> <p>Verschwemmungssedimente und Altwasserablagerungen überdecken die Oberen Röttone, den Rötquarzit und die Plattensandstein-Formation des Oberer Buntsandstein Insgesamt geringe Bedeutung</p>	<p>Auf Grund der geringen Wertigkeit der Flächen wird die Beeinträchtigung nicht als erheblich bewertet.</p> <p>⇒ kein Eingriff</p>	<p>Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenverkleidungen</p>
<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Keine</p>	-	
<p><u>Landschaftsbild und Erholung</u></p> <p>Am Rand des Taubertal, Übergang zwischen Gewerbegebiet, Acker und Streuobstflächen. Insgesamt geringe Bedeutung</p>	<p>Die Bebauung der drei Gebietsteile und damit weitere Vergrößerung des Gewerbegebietes beeinträchtigen das Landschaftsbild erheblich.</p> <p>⇒ Eingriff</p> <p>Mit der neuen Planung entsteht am Nord- und erst recht am Südwestrand eine gute Eingrünung des Gebietes, in der auch bestehende Streuobstbestände erhalten werden können. Die Planung kann als landschaftsge- rechte Neugestaltung gewertet werden.</p>	<p>Ein- und Durchgrünung des Industriegebiets Erhalt von Obstbäumen.</p>

5.2 Beeinträchtigung Schutzgebiete

Im Westen umfasst der Geltungsbereich ca. 0,2 ha des Streuobstbestandes, der sich über insgesamt ca. 2,5 ha bis zur K 2832 erstreckt.

Die *Streuobstwiese* ist nach § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG gesetzlich geschützt und ein nach 33a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)¹ geschützter *Streuobstbestand*.

Eine ca. 2.000 m² große Teilfläche des Streuobstbestandes reicht in das Plangebiet. Sie wird innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und erhalten.

Die Fläche ist ausreichend breit und der geschützte Streuobstbestand wird nicht beeinträchtigt

Die Grundstücke, Flst.Nr. 4217 - 4219 und 4093 – 4095, im Westen des Plangebiets lagen im Landschaftsschutzgebiet *Lauda-Königshofen*. Nach der Änderung des Landschaftsschutzge-

¹ Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 8 d. G. vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1250).

biets¹ liegen sie alle außerhalb. 4217, 4218 (tw), 4094 und 4095 liegen in einer Grünfläche des Bebauungsplanes.

Das Gehölz im Nordwesten des Plangebiets wurde bei der Offenlandkartierung im Mai 2020 als *Feldgehölz S Lauda* (6424-128-5247) erfasst.

Das Gehölz wächst innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „Becksteiner Weg“ 1. Erweiterung. Ein gesetzlicher Schutz besteht daher nicht.

5.3 Eingriffe und ihr Ausgleich

Bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden sowie Landschaftsbild und Erholung können durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Beeinträchtigungen entstehen, die erheblich und damit Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.

Der Eingriff in das Schutzgut *Pflanzen und Tiere* wird im Plangebiet "Becksteiner Weg" durch die neuen Festsetzungen größer. (Kompensationsdefizit 5.905 BwP)

Im Plangebiet "Becksteiner Weg" 1. Erweiterung wird der Eingriff mit den neuen Festsetzungen kleiner. (Kompensationsüberschuss 17.987 BwP)

Beides verrechnet mit der eigentlichen 3. Erweiterung (Kompensationsdefizit 27.732 BwP) ergibt ein Kompensationsdefizit von 15.650 BwP insgesamt.

Zum Ausgleich sind Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von **15.650 Ökopunkten** erforderlich. (s. Kap. 7, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz).

Beim Schutzgut *Boden* wird im Plangebiet "Becksteiner Weg" der Eingriff durch die neuen Festsetzungen größer. (Kompensationsdefizit 9.844 ÖP)

Im Plangebiet "Becksteiner Weg" 1. Erweiterung wird der Eingriff mit den neuen Festsetzungen kleiner. (Kompensationsüberschuss 12.216 ÖP)

Beides verrechnet mit der eigentlichen 3. Erweiterung (Kompensationsdefizit 128.664 BwP) ergibt ein Kompensationsdefizit von 126.292 ÖP insgesamt.

Zum Ausgleich sind Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von **126.292 Ökopunkten** erforderlich.

Das Kompensationsdefizit von zusammen **141.942 Ökopunkten** muss durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden.

Beim Schutzgut *Landschaftsbild* gilt eine Beeinträchtigung als ausgeglichen, wenn und sobald das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. (§15 Abs. 2 BNatSchG)

Mit der neuen Planung entsteht am Nord- und erst recht am Südwestrand eine gute Eingrünung des Gebietes, in der auch bestehende Streuobstbestände erhalten werden können.

Die Planung kann als landschaftsgerechte Neugestaltung gewertet werden.

¹ Erste Verordnung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lauda-Königshofen“ vom 21.12.2021

6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung

6.1 Ziele der Grünordnung

Die Ziele der Grünordnung sind:

- die Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Landschaft durch Hinweise auf Möglichkeiten dazu im Verlauf der Planung und die Empfehlung entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan,
- der möglichst weitgehende Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt durch Maßnahmen, die im Geltungsbereich festgesetzt werden,
- die landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Festsetzungen in den Randbereichen,
- die vollständige Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches.

6.2 Maßnahmen der Grünordnung

In den folgenden Abschnitten werden Maßnahmen der Grünordnung vorgeschlagen, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen sollen.

Die Maßnahmenvorschläge werden jeweils kurz begründet. Wo dies angezeigt war, wurden Festsetzungs- oder Hinweistexte (kursiv) zur Übernahme in den Bebauungsplan formuliert.

6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Schutz des Bodens

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderer Veränderungen der Erdoberfläche ist der Boden als Naturkörper und Lebensgrundlage zu erhalten und vor Belastungen zu schützen. Eingetretene Belastungen sind zu beseitigen. Insbesondere ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten (Bodenschutzgesetz, Baugesetzbuch).

Mutterboden (humoser Oberboden) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 Baugesetzbuch).

Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen:

Bodenschutz	
<p><i>Mutterboden, der beim Bau anfällt, ist gesondert von tieferen Bodenschichten auszuheben und zu lagern. Er ist in kulturfähigem, biologisch-aktivem Zustand zu erhalten und zur Rekultivierung und Bodenverbesserung zu verwenden (siehe auch § 202 BauGB).</i></p> <p><i>Als Zwischenlager sind Mieten vorzusehen, die den Erhalt der Bodenfunktionen gewährleisten (z.B. Schütthöhe bei feinkörnigem Boden mit Pflanzenresten maximal 1,5 m, Schutz vor Vernässung, Staunässe etc.).</i></p> <p><i>Entsprechendes gilt für Arbeitsbereiche, Lagerflächen und Flächen der Baustelleneinrichtung. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, um die Bodenstruktur vor erheblichen und nachhaltigen Veränderungen zu schützen. Entstandene Bodenverdichtungen sind nach Abschluss der Bautätigkeit aufzulockern.</i></p>	Hinweis

Schutz des Wassers

Wasserhaushalt und Grundwasser hängen eng mit den Funktionen des Bodens zusammen. Beim Schutzgut Boden genannte Maßnahmen werden auch hier wirksam.

Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenmaterialien	
<p>Unbeschichtete metallische Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen, die potenziell Schwermetalle freisetzen, sind zur Vermeidung unnötiger Schadstoffbelastungen des Grundwassers unzulässig. Eine verwitterungsfeste Beschichtung ist zwingend erforderlich.</p>	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

Schutz des Landschaftsbildes

Der Erhalt der Obstbäume, Teil des großen Streuobstbestandes, und der Wiesenflächen im Westen innerhalb der Maßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes ist die einzige Möglichkeit der Vermeidung.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Die oben genannte Erhaltung von Obstbäumen und Wiesenflächen ist auch hier eine wesentliche Vermeidungsmaßnahme.

Hinzu kommen Maßnahmen aus dem Artenschutz, mit deren Umsetzung vermieden wird, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bzgl. der Vögel und der Fledermäuse ausgelöst werden können.

Gehölzrodung und Regelmäßige Mahd im Vorfeld einer Bebauung	
<p><i>Gehölze in den von Baumaßnahmen betroffenen Flächen sind vor dem Baubeginn in der Zeit von Oktober bis Februar zu roden und zu räumen. Bei Gehölzen in Lebensstätten von Zauneidechsen bleiben die Wurzelstöcke der Gehölze zunächst im Boden (siehe Vergrämung).</i></p> <p><i>Im Vorfeld von Bau- und Erschließungsarbeiten ist die krautige Vegetation in den künftigen Baufeldern vom Beginn der Vegetationsperiode bis zum Baubeginn alle zwei Wochen zu mähen oder zu mulchen. Damit wird verhindert, dass Bodenbrüter oder auch die Dorngrasmücke im Baufeld Nester anlegen.</i></p> <p><i>Auf § 44 Bundesnaturschutzgesetz wird verwiesen.</i></p>	Hinweis

Zum Schutz nachtaktiver Insekten soll das Gebiet so beleuchtet werden, dass Insekten so wenig wie möglich angezogen werden.

Beleuchtung des Gebietes	
Zum Schutz von nachtaktiven Insekten ist die Beleuchtung mit insekten-schonenden Lampen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik aus-zustatten. Es sind Leuchten zu wählen, die kein Streulicht erzeugen. Die Außenbeleuchtung ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-wicklung von Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

Um zu verhindern, dass Zauneidechsen verletzt oder getötet werden, müssen sie aus den ent-fallenden Lebensstätten im Plangebiet in die angrenzende Lebensstätte auf der Streuobstwiese im Westen vergrämt werden.

Vergrämung Zauneidechse	
<ul style="list-style-type: none"> · <i>Die Hecke und die Sträucher am Rand des Platzes im Süden werden zwischen dem 1.10 und dem 28.2 gefällt, bzw. auf den Stock gesetzt. (vgl. Vögel). Wurzeln und Wurzelstöcke bleiben zunächst im Boden. Astwerk und weiteres Schnittgut ist unverzüglich abzuräumen.</i> · <i>Die entfallenden Lebensstättenflächen um den Schotterplatz werden Ende Februar/Anfang März möglichst kurz gemäht. Das Mähgut wird abgeräumt. Alle sonstigen, Deckung bietenden Strukturen (Holz, Steine, etc.) werden abgeräumt. Die Flächen sollen dabei nicht befahren werden.</i> · <i>Ab Anfang April werden die entfallenden Lebensstättenflächen mit Hackschnitzeln in Höhe von rd. 10 cm abgedeckt.</i> · <i>Zudem werden die Lebensstätten mit Reptilienzäunen umzäunt. Die Umzäunung bleibt in Richtung der Streuobstwiese im Westen offen. Die Zauneidechsen sollen, sobald sie aus der Winterstarre erwachen, in die Lebensstätte auf der Wiese abwandern.</i> · <i>Die Vergrämung ist durch fachkundiges Personal zu begleiten, das die Ausführung begleitet und insbesondere die Einzelmaßnahmen termi-niert und freigibt.</i> · <i>Nach ca. 3-4 Wochen, der genaue Zeitpunkt hängt von der Witterung ab, werden die entfallenden Lebensstätten in Richtung der Streuobst-wiese im Westen abgeräumt. Die Wurzelstubben werden gezogen, die Hackschnitzel abgetragen und die Vegetationsschicht mit dem Oberbo-den abgeschoben. Die Zäune um die entfallenden Lebensstättenflächen werden abgebaut und an der Grenze der erhalten bleibenden Lebensstätten wieder auf-gebaut (im nördlichen Teil des Flst.Nr. 4058 und an der Grenze Flst.Nr. 4217/4218). Die Zäune bleiben bis zum Ende der Bauarbeiten bestehen.</i> 	Hinweis

Das Konzept muss im Vorfeld der Umsetzung von Erschließungsabschnitten und Einzelbau-maßnahmen überprüft und angepasst werden.

6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Maßnahmen in den Bauflächen

Durch Pflanzmaßnahmen im Industriegebiet können Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere und in das Landschaftsbild teilweise ausgeglichen werden. Bei einer Grundflächenzahl (GRZ) 0,9 sind die Möglichkeiten aber sehr eingeschränkt.

In der Hauptsache sind Pflanzungen nur in den privaten Grünflächen am Rand bzw. außerhalb der Bauflächen möglich. In den Bauflächen verbleiben nur kleine Grünflächen, die bepflanzt oder eingesät werden können und in denen allenfalls noch ein Baum stehen kann.

Dazu werden folgende Festsetzungen getroffen:

Kleine Grünflächen in den Bauflächen	
<p>Kleine Grünflächen im GI/e können je nach Lage und Größe als Rasen oder Saum eingesät werden.</p> <p>Rasenflächen sollten max. 3-5-mal, Saumflächen einmal gemäht werden. Es wird empfohlen, das Mähgut abzuräumen.</p> <p>Zusätzlich können einzelne oder kleine Gruppen von Sträuchern (Artenliste 1) und einzelne Laub- oder Obstbäume (Artenliste 1 - 3) gepflanzt werden.</p> <p>Die Pflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Bezug vorzunehmen.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung.</p> <p>§ 9 (1) Nr. 25a</p>

Baumpflanzungen in Stellplatzflächen	
<p>Bei der Anlage von Stellplatzflächen auf Baugrundstücken ist bei Flächen mit 10 und mehr Stellplätzen je 10 Plätze ein großkroniger, hochstämmiger Laubbaum, Stammumfang mind. 14-16 cm zu pflanzen. (Artenliste 1 u. 2)</p> <p>Das Pflanzbeet sollte min. 10 m² groß sein ggf. ist der Boden im Pflanzbeet gegen ein geeignetes Substrat zu tauschen.</p> <p>Die Pflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Betriebsaufnahme zu vollziehen.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung.</p> <p>§ 9 (1) Nr. 25a</p>

Maßnahmen im sonstigen Geltungsbereich

Die Maßnahmen am Rand des Plangebietes gleichen Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere und tragen vor allem zur guten Eingrünung und Einbindung in das Landschaftsbild bei.

Randeingrünung am Nordwestrand (Private Grünfläche)	
<p>Die 10 m breite Fläche wird als Fettwiese eingesät. Zu verwenden ist Saatgut gesicherter Herkunft. Die Wiese ist zweimal jährlich zu mähen und das Mähgut jeweils abzuräumen.</p> <p>Der Streifen sollte nur zum GI/e hin gezäunt werden.</p> <p>In den Streifen ist eine Reihe aus 10 gebietsheimischen Laubbäumen oder hochstämmigen Obstbäumen zu pflanzen. Sie sollen bei ihrer Pflanzung als Hochstämme einen Stammumfang von min. 10-12 cm haben. Sie sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang oder Verlust zu ersetzen.</p> <p>Mindestens 10 % der Fläche sind mit gebietsheimischen Sträuchern gruppen- oder heckenartig zu bepflanzen. Dabei sind je Strauch 2,0 m² Pflanzfläche anzunehmen.</p> <p>Die Maßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Satzungsbeschluss zu vollziehen. Die Artenlisten im Anhang sind zu beachten.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung.</p> <p>§ 9 (1) Nr. 25a</p>

Randeingrünung am Südwestrand (Private Grünfläche)	
<p>Die 14,24, 13,37 und 16,88 m breite Fläche wird insgesamt zur Ausgleichsmaßnahme, in der auch die ins Gebiet reichenden Streuobstbestände geschützt werden. Der Streifen darf nur zum GI/ε hin gezäunt werden. Das Streuobst in den Wiesen Flst.Nr. 4217, 4294 und 4295 wird erhalten.</p> <p>Die bestehenden Wiesen sind zu erhalten. Sie sind zweimal jährlich zu mähen und das Mähgut jeweils abzuräumen.</p> <p>Die Bestandsobstbäume sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Stehendes und liegendes Totholz sollte im Bestand verbleiben. Lücken im Bestand sollten durch die Pflanzung von Hochstämmen geschlossen werden.</p> <p>Die Ackerflächen, Flst.Nr. 4218 (tw), 4057 und 4058 werden als Fettwiese eingesät. Zu verwenden ist Saatgut gesicherter Herkunft. Die Wiesen sind zweimal jährlich zu mähen und das Mähgut jeweils abzuräumen.</p> <p>Durch die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen (1 Baum/150 m² Fläche) werden die Streuobstwiesen in die eingesäten Flächen erweitert.</p> <p>Die Pflanzmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Satzungsbeschluss zu vollziehen. Die Artenliste im Anhang ist zu beachten.</p>	<p>Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB</p> <p>Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 a BauGB</p> <p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25a BauGB</p>
Einsaat der öffentlichen Grünfläche am Nordostrand	
<p>Die Grünfläche ist mit Saatgut gesicherter Herkunft als Fettwiese einzusäen. Sie ist zweimal jährlich zu mähen. Das Schnittgut ist abzuräumen.</p> <p>Die Einsaat ist zusammen mit der Herstellung der Erschließung vorzunehmen.</p>	<p>Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25a BauGB</p>

6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere macht Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von **15.650 ÖP**, der beim Schutzgut Boden im Umfang von **126.292 ÖP** erforderlich.

Das Kompensationsdefizit von zusammen **141.942 Ökopunkten** wird durch die anteilige Zuordnung folgender Maßnahmen ausgeglichen werden.

Entwicklung Waldbiotope im Stadtwald Lauda-Königshofen

Im Stadtwald sollten 15 Flächen mit einer Größe von zusammen 34,2 ha zu Waldrefugien werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Aufnahme ins baurechtliche Ökokonto der Stadt scheiterte aber, weil für die Flächen empfohlene Entwicklungsziele mit einer Nutzungsaufgabe wie bei Waldrefugien nicht zu erreichen sind.

Forstamt und Untere Naturschutzbehörde entwickelten für jede Fläche Maßnahmen mit deren Umsetzung die Entwicklungsziele (*Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, lichter Wald, Schonwald*) erreicht werden kann. Für alle Flächen ist ein Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen festgelegt. Als Aufwertung werden pauschal 4 ÖP/m² festgelegt.¹

Die formale Einbuchung ins Ökokonto steht noch aus.

Folgende Flächen werden den Eingriffen durch den Bebauungsplan zugeordnet:

¹ Die Tabelle mit den Flächen und Maßnahmen und die zugehörigen Karten sind als Anlage beigefügt

Stadt Lauda-Königshofen
BP "Becksteiner Weg", 3. Erweiterung

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand					Planung					
Nr.	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche in m ²	Bilanzwert	Nr.	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche in m ²	Bilanzwert	
Plangebiet "Becksteiner Weg" (11.242 m²) *										
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz (Verkehrsfläche)	1	1.400	1.400	60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz (Verkehrsfläche)	1	1.400	1.400	
60.10	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,7)	1	6.889	6.889	60.10	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,9)	1	8.858	8.858	
60.50	Kleine Grünfläche (30 % Gle)	4	2.953	11.810	60.50	Kleine Grünfläche (10 % Gle)	4	984	3.937	
			Summe	11.242				Summe	11.242	14.195
			Kompensationsdefizit	-5.905						
Plangebiet "Becksteiner Weg" 1. Erweiterung (15.147 m²) *										
60.21	Völlig versiegelte Straße o. Platz (Verkehrsfl. incl.Feld)	1	1.070	1.070	60.21	Völlig versiegelte Straße o. Platz (Verkehrsfl. incl.Fe)	1	1.450	1.450	
60.10	Überbaubare Fläche (GE, GRZ 0,8)	1	11.262	11.262	60.10	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,9)	1	9.644	9.644	
60.50	Fl. für das Anpflanzen/Kleine Grünfläche (20 % G)	8	1.345	10.763	60.50	Kleine Grünfläche (10 % Gle)	4	1.071	4.284	
	Fläche zur Erhaltung (ohne Bewertung)		1.470	0	33.41/45.4	Fl. für das Anpflanzen / Obstwiese	17	1.512	25.704	
			Summe	15.147				Summe	15.147	41.082
			Kompensationsüberschuß	17.987						
<p>* In beiden Plangebieten sind die Eingriffe nach den bisherigen Festsetzungen zulässig. Gepüft wird, ob zusätzliche Eingriffe durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Becksteiner Weg" 3. Erweiterung entstehen. Bestand ist das Gebiet mit umgesetzten bisherigen Festsetzungen.</p>										

Stadt Lauda-Königshofen
BP "Becksteiner Weg", 3. Erweiterung

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand					Planung				
Nr.	Biototyp	Biotopwert	Fläche in m ²	Bilanzwert	Nr.	Biototyp	Biotopwert	Fläche in m ²	Bilanzwert
"Becksteiner Weg" 3. Erweiterung (13.622 m²)									
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	850	11.050		Fläche zur Erhaltung (ohne Bewertung)	13	850	11.050
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biototypen	+6	400	2.400			+6	400	2.400
37.10	Acker	4	12.292	49.168	33.41/45.4	Erweiterung Obstwiese	17	630	10.710
35.60	Pionier- und Ruderalvegetation	11	180	1.980	60.10	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,9)	1	9.006	9.006
60.21	Straße / Weg asphaltiert	1	300	300	60.50	Kleine Grünfläche (10 % Gle)	4	1.000	4.000
					60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	420	420
					35.64	ausd. Ruderalveget. (öff. Grünfläche)	8	530	4.240
					33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	1.060	13.780
					45.30b	Obstbäume auf mittelwertigem Biototyp (1)	6		2.280
					42.20	Gebüsch mittlerer Standorte (1)	14	126	1.764
					(1) Private Grünflächen Nord: 5 Obstbäume x (11 cm Stammumfang + 65 cm erwarteter Zuwachs) x 6 ÖP mind. 10 % Sträucher				
		Summe	13.622	64.898			Summe	13.622	37.166
		Kompensationsdefizit		-27.732					

Im Plangebiet "Becksteiner Weg" wird der Eingriff durch die neuen Festsetzungen größer. (Kompensationsdefizit 5.905 BwP) Im Plangebiet "Becksteiner Weg" 1. Erweiterung wird der Eingriff mit den neuen Festsetzungen kleiner. (Kompensationsüberschuss 17.987 BwP) Beides verrechnet mit der eigentlichen 3. Erweiterung (Kompensationsdefizit 27.732 BwP) ergibt ein Kompensationsdefizit von 15.650 BwP insgesamt.
 Zum Ausgleich sind Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von **15.650 Ökopunkten** erforderlich.

Stadt Lauda-Königshofen
BP "Becksteiner Weg", 3. Erweiterung

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Schutzgut Boden

Bestand				Planung				
Fläche	Gesamtwert	Fläche in m²	Bilanzwert	Fläche	Gesamtwert	Fläche in m²	Bilanzwert	
Plangebiet "Becksteiner Weg" (11.242 m²) *								
Völlig versiegelte Straße oder Platz (Verkehrsfläche)	0,00	1.400	0	Völlig versiegelte Straße oder Platz (Verkehrsfläche)	0,00	1.400	0	
Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,7)	0,00	6.889	0	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,9)	0,00	8.858	0	
Kleine Grünfläche (30 % Gle)	1,00	2.953	2.953	Kleine Grünfläche (10 % Gle)	0,50	984	492	
	Summe	11.242	2.953		Summe	11.242	492	
Saldo Bilanzwert			2.461	Saldo in Ökopunkten (Bilanzwert x 4)	9.844			
Plangebiet "Becksteiner Weg" 1. Erweiterung (15.147 m²) *								
Völlig versiegelte Straße o. Platz (Verkehrsfl. incl.Feldw.)	0,00	1.070	0	Völlig versiegelte Straße o. Platz (Verkehrsfl. incl.Feldw.)	0,00	1.450	0	
Überbaubare Fläche (GE, GRZ 0,8)	0,00	11.262	0	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,9)	0,00	9.644	0	
Fl. für das Anpflanzen/Kleine Grünfläche (20 % GE)	1,50	1.345	2.018	Kleine Grünfläche (10 % Gle)	0,50	1.071	536	
Fläche zur Erhaltung (ohne Bewertung)		1.470		Fl. für das Anpflanzen / Obstwiese	3,00	1.512	4.536	
	Summe	15.147	2.018	Fläche zur Erhaltung (ohne Bewertung)		1.470		
Saldo Bilanzwert			-3.054	Saldo in Ökopunkten (Bilanzwert x 4)	-12.216			
<p>* In beiden Plangebieten sind die Eingriffe nach den bisherigen Festsetzungen zulässig. Gepüft wird, ob zusätzliche Eingriffe durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Becksteiner Weg" 3. Erweiterung entstehen. Bestand ist das Gebiet mit umgesetzten bisherigen Festsetzungen.</p>								

Stadt Lauda-Königshofen
BP "Becksteiner Weg", 3. Erweiterung

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Schutzgut Boden

Bestand				Planung				
Fläche	Gesamtwert	Fläche in m²	Bilanzwert	Fläche	Gesamtwert	Fläche in m²	Bilanzwert	
"Becksteiner Weg" 3. Erweiterung (13.622 m²)								
Fl.St. 4217 - 4219 Grünland, Acker	2,67	2.225	5.941	Fl.St. 4217 - 4218 (Erhalten u. zu Wiese)	2,67	1.680	4.486	
Fl.St. 4220 - 4225 Acker	3,00	3.608	10.824	Überbaubare Fläche (Gle, GRZ 0,9)	0,00	9.006	0	
Fl.St. 4226 - 4227 Acker	3,33	1.119	3.726	Kleine Grünfläche (10 % Gle) (1)	0,50	1.000	500	
Fl.St. 4228 - 4231 Acker	3,00	2.764	8.292	Völlig versiegelte Straße oder Platz	0,00	420	0	
Fl.St. 4232 Acker	3,33	3.161	10.526	Öffentliche u. private Grünflächen (2)	3,00	1.516	4.548	
Fl.St. 4233 Acker	3,67	340	1.248					
Bankett Weg FlSt.Nr. 3842/3	0,50	135	68					
Asphalt Weg FlSt.Nr. 3842/3	0,00	270	0					
	Summe	13.622	40.625		Summe	13.622	9.534	
	Saldo Bilanzwert		31.091	Saldo in Ökopunkten (Bilanzwert x 4)	124.364			
				(1) Für die Böden der nicht überbaubaren Flächen wird aufgrund von Bodenumgestaltungen pauschal eine sehr geringe Erfüllung der Bodenfunktionen angenommen.				
				(2) In den privaten und öffentlichen Grünflächen bleiben die Bodenfunktionen erhalten. Es wird eine durchschnittliche Wertigkeit 3,00 angesetzt.				
<p>Im Plangebiet "Becksteiner Weg" wird der Eingriff durch die neuen Festsetzungen größer. (Kompensationsdefizit 9.844 ÖP) Im Plangebiet "Becksteiner Weg" 1. Erweiterung wird der Eingriff mit den neuen Festsetzungen kleiner. (Kompensationsüberschuss 12.216 ÖP) Beides verrechnet mit der eigentlichen 3. Erweiterung (Kompensationsdefizit 124.364 BwP) ergibt ein Kompensationsdefizit von 121.992 ÖP insgesamt.</p> <p>Zum Ausgleich sind Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von 126.292 Ökopunkten erforderlich.</p>								

Landschaftsbild / Erholung					
Bestand			Planung		
Bereich	Fläche in ha	Bewertung	Bereich	Fläche in ha	Bewertung
Flächen mit bestehenden BP	2,64	E	Flächen mit bestehenden BP	2,64	E
Fläche im Norden	1,36	D	Fläche im Norden	1,36	E
Summe	4,00			4,00	
Der Eingriff ins Landschaftsbild wird durch die mit der intensiven Randeingrünung verbundene Neugestaltung ausgeglichen.					
Klima / Luft					
Bestand			Planung		
Bereich	Fläche in ha	Bewertung	Bereich	Fläche in ha	Bewertung
Flächen mit bestehenden BP	2,64	E	Flächen mit bestehenden BP	2,64	E
Fläche im Norden	1,36	C	zusätzlich überbaubar/versiegelt	0,85	E
			Grünflächen	0,51	D
Summe	4,00			4,00	
Es wird nur eine kleine Fläche mit geringer Siedlungsrelevanz zusätzlich überbau- und versiegelbar. Die klimatische Situation wird sich nicht verschlechtern.					
Grundwasser					
Bestand			Planung		
Bereich	Fläche in ha	Bewertung	Bereich	Fläche in ha	Bewertung
Flächen mit bestehenden BP	2,64	E	Flächen mit bestehenden BP	2,64	E
Fläche im Norden	1,36	D	zusätzlich überbaubar/versiegelt	0,85	E
			Grünflächen	0,51	D
Summe	4,00			4,00	
Rd. 0,85 ha am Rand des bestehenden Gewerbegebiets werden zusätzlich überbaubar oder versiegelt. Entsprechend verschieben sich Abfluss, Versickerung und Verdunstung. Auf Grund der geringen Wertigkeit der Flächen wird die Beeinträchtigung nicht als erheblich bewertet.					
Oberflächengewässer					
Bestand			Planung		
Bereich	Fläche in m ²	Bewertung	Bereich	Fläche in m ²	Bewertung
Im Geltungsbereich gibt es keine Oberflächengewässer. Die Tauber fließt rd. 250 m östlich. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.					

Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung

Bewertungsrahmen

Entwicklung Waldbiotope im Stadtwald Lauda-Königshofen

Vorgaben für die Bepflanzung

Artenliste 1: Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen¹

Wissenschaftlicher Name (dt. Name)	Verwendung	
	Sträucher Heckengehölze	Einzelbaum
<i>Acer campestre</i> (Feldahorn)	●	●
<i>Acer platanoides</i> (Spitzahorn) *		●
<i>Acer pseudoplatanus</i> (Bergahorn) *		●
<i>Betula pendula</i> (Hängebirke) *		●
<i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche) *		●
<i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel)	●	
<i>Corylus avellana</i> (Gewöhnlicher Hasel)	●	
<i>Crataegus laevigata</i> (Zweigr. Weißdorn)	●	
<i>Crataegus monogyna</i> (Eingr. Weißdorn)	●	
<i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen)	●	
<i>Fagus sylvatica</i> (Rotbuche) *		●
<i>Frangula alnus</i> (Faulbaum)	●	
<i>Ligustrum vulgare</i> (Gewöhnlicher Liguster)	●	
<i>Prunus spinosa</i> (Schlehe)	●	
<i>Quercus petraea</i> (Traubeneiche) *		●
<i>Quercus robur</i> (Stieleiche) *		●
<i>Rhamnus cathartica</i> (Echter Kreuzdorn)	●	
<i>Rosa canina</i> (Echte Hundsrose)	●	
<i>Rosa rubiginosa</i> (Weinrose)	●	
<i>Salix caprea</i> (Salweide)	●	
<i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder)	●	
<i>Sambucus racemosa</i> (Traubenholunder)	●	
<i>Sorbus domestica</i> (Speierling)		●
<i>Sorbus torminalis</i> (Elsbeere)		●
<i>Tilia cordata</i> (Winterlinde) *		●
<i>Tilia platyphyllos</i> (Sommerlinde) *		●
<i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnlicher Schneeball)	●	

Herkunftsgebiet für Pflanzgut soll in der Regel das Süddeutsche Hügel- und Bergland sein. Bei den mit „*“ gekennzeichneten Arten soll das Herkunftsgebiet entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) berücksichtigt werden.

¹ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002.

Artenliste 2: Sortenliste für Baumpflanzungen im Stellplatz- und Straßenbereich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Acer campestre „Elsrijk“	Feldahorn
Acer platanoides „Columnare“	Spitzahorn
Carpinus betulus „Fastigiata“	Hainbuche
Quercus robur „Fastigiata“	Stieleiche
Tilia cordata „Erecta“	Winterlinde
Tilia cordata „Rancho“	Winterlinde

Artenliste 3: Obstbaumsorten

Obstbaumart	Geeignete Sorten
Apfel	Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Boskoop, Brettacher, Champagner Renette, Danziger Kant, Gehrers Rambur, Gewürzluiken, Goldrenette von Blenheim, Hauxapfel, Josef Musch, Kaiser Wilhelm, Maunzenapfel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Rheinischer Winterrambur, Sonnenwirtsapfel, Welschiser, Zabergäu Renette
Birne	Petersbirne, Wahls Schnapsbirne, Nägelesbirne, Palmischbirne, Fässlesbirne, Kärcherbirne, Wilde Eierbirne, Conference, Kirchensaller Mostbirne, Metzger Bratbirne, Schweizer Wasserbirne, Josephine von Mecheln, Bayerische Weinbirne, Paulsbirne, Geddelb. Mostbirne, Stuttgarter Geißhirtle
Süßkirschen	Regina, Hedelfinger, Büttners Rote Knorpel, Sam
Walnüsse	Mars, Nr. 26, Nr. 139

Empfohlene Saatgutmischung

Flächen	Saatgutmischungen
Kleine Grünflächen im GL _e	Rasen z.B. <i>Blumen-Kräuter-Klimarasen (Blumen 20% / Gräser 80%)</i> <i>Rieger-Hofmann</i> Saum z.B. <i>Schattsaum (Blumen 50% / Gräser 50%)</i> <i>Bunter Saum (Blumen 100%)</i> <i>Rieger-Hofmann</i>
Eingrünung Nordwest	Fettwiese z.B. <i>Frischwiese / Fettwiese (Blumen 30% / Gräser 70%)</i> <i>Rieger-Hofmann</i>

Saatgut gesicherter Herkunft, Ursprungsgebiet „Südwestdeutsches Bergland“.

Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft

Synopse der unterschiedlichen Wertstufen bei den Schutzgutbewertungen

	Pflanzen und Tiere <i>Ökopunkte Feinmodul</i>	Landschaftsbild und Erholung Klima und Luft Wasser	Boden <i>Funktionserfüllung</i>	
keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	1 – 4	E	0	keine (versiegelte Flächen)
geringe naturschutzfachliche Bedeutung	5 – 8	D	1	gering
mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	9 – 16	C	2	mittel
hohe naturschutzfachliche Bedeutung	17 – 32	B	3	hoch
sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung	33 – 64	A	4	sehr hoch

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Bewertung des Bestandes erfolgt über die erfassten Biotoptypen¹ und die Biotopwertliste der Anlage 2 zur Ökokonto-Verordnung².

Bei normaler Biotopausprägung wird der Normalwert des Feinmodules verwendet. Bei einer vom Normalwert abweichenden Biotopausprägung werden innerhalb einer vorgegebenen Wertspanne höhere oder niedrigere Werte ermittelt und fachlich begründet.

Der zugewiesene Biotopwert wird mit der Fläche des Biotops in m² multipliziert und in Ökopunkten (ÖP) angegeben.

Bei Bäumen wird der zugewiesene Wert mit dem Stammumfang in cm multipliziert. Bei Streuobstbeständen wird der Wert für den Streuobstbestand zum ermittelten Wert des baumbestandenen Biotoptyps addiert.

Bei der Bewertung der Planung werden i.d.R. die Biotopwerte des Planungsmoduls verwendet und entsprechend weiter verfahren.

Der Kompensationsbedarf entspricht der Differenz der Ökopunkte des Bestandes und der Planung.

Bei der Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen wird genauso vorgegangen.

Bewertung des Schutzgutes Boden

Die Böden werden über die Erfüllung der Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ bewertet.

In der Regel wird zur Bewertung auf die „Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB“ durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen, die nach dem Bewertungsleitfaden der LUBW³ flurstücksbezogen die Bodenschätzung auswertet.

Die Einzelbewertungsklassen der Bodenfunktionen werden hier zu einer Wertstufe aggregiert.

¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [Hrsg.]:

Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2001.

² Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.

Wird die Funktion „Sonderstandort für die naturnahe Vegetation“ mit 4 (sehr hoch) bewertet, dann werden die drei anderen Funktionen vernachlässigt und 4 wird zur Wertstufe.

Ansonsten ergibt sich die Wertstufe aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungsklassen der Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“.

Auch hier werden sowohl für die Bestandssituation als auch die Planung die Wertstufen mit den Flächen verrechnet. Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird entsprechend der Ökokontoverordnung der sich ergebende Wert mit 4 Ökopunkten je Quadratmeter multipliziert.

Bei Ausgleichsmaßnahmen wird entsprechend verfahren.

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Klima und Luft⁴

Einstufung	Bewertungskriterien
(Stufe A) sehr hoch	siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen Steilhänge in Siedlungsnähe (>5° bzw. 8,5% Neigung) Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe); Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald
(Stufe B) hoch	siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 % bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet) alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobstwiesen); Immissionsschutzpflanzungen
(Stufe C) mittel	Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete) Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen
(Stufe D) gering	klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete
(Stufe E) sehr gering	klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete von denen Belastungen auf angrenzende Bereiche ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete

⁴ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser⁵

Einstufung	Bewertungskriterien (Geologische Formation)			
sehr hoch (Stufe A)	RWg d	Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen Deckenschotter		
hoch (Stufe B)	h RWg g s pl	junge Talfüllungen Schotter des Riß-Würm-Komplexes außerhalb großer Talsysteme Schotter, ungegliedert (meist älteres Pliozän) jungtertiäre bis altpleistozäne Sande Plio-än-Schichten	mku tj tiH ox2 sm	Unterer Massenkalk Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in Störungszonen <i>Hangende Bankkalk*</i> <i>Wohlgeschichtete Kalke*</i> <i>Mittlerer Buntsandstein*</i>
mittel (Stufe C)	u tv OSMc sko joo jom ox kms km4	Umlagerungssedimente Interglazialer Quellkalk, Travertin Alpine Konglomerate, Jurangelfluh Süßwasserkalke Höherer Oberjura (ungegliedert) Mittlerer Oberjura (ungegliedert) Oxford-Schichten Sandsteinkeuper Stubensandstein	km2 km1 kmt ku mo mu m sz	Schilfsandstein-Formation Gipskeuper Mittelkeuper, ungegliedert Unterkeuper Oberer Muschelkalk Unterer Muschelkalk Muschelkalk, ungegliedert Mittlerer Buntsandstein bis Zechsteindolomit-Formation
gering (Stufe D)	Grundwasseringleiter I		als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
	pm	Moränensedimente	plo	Löß, Lößlehm
	ol	Oligozän-Schichten	BF	Bohnerz-Formation
	mi	Miozän-Schichten	Hat	Moorbildungen, Torf
	OSM	Obere Süßwassermolasse	OSM	Obere Süßwassermolasse
	BM	Brackwassermolasse	BM	Brackwassermolasse
	OMM	Obere Meeresmolasse	OMM	Obere Meeresmolasse
	USM	Untere Süßwassermolasse	USM	Untere Süßwassermolasse
	tMa	Tertiäre Magmatite		
	jm	Mitteljura, ungegliedert		
	ju	Unterjura		
	ko	Oberkeuper		
	km3u	Untere Bunte Mergel		
	mm	Mittlerer Muschelkalk		
	so	Oberer Buntsandstein		
	r	Rotliegendes		
dc	Devon-Karbon			
Ma	Paläozoische Magmatite			
sehr gering (Stufe E)	Grundwasseringleiter II		als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
	eo	Eozän-Schichten	b	Beckensedimente
	al1	Opalinuston		
	Me	Metamorphe Gesteine		
	bj2, cl km5	<i>Oberer Braunjura (ab delta)*</i> Knollenmergel		

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Oberflächengewässer

Das Teilschutzgut wird über die Gewässerfunktionen bewertet. Hierbei wird ein an die Strukturgütekartierung nach LAWA angelehntes Verfahren angewendet. Die dort verwendete 7-stufige Skala wird dabei in die hier angewandte 5-stufige Skala übersetzt, indem die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Wertklassen zusammengefasst werden. Ergänzend dazu kann über die Gewässergüte die Qualität des Oberflächengewässers klassifiziert werden.

⁵ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

* In Abweichung zu LGRB (1998) wurden der Mittlere Buntsandstein und einige Schichten des Oberjuras trotz der nur mittleren Durchlässigkeit aufgrund der i.d.R. hohen Mächtigkeit in Wertstufe B („hoch bedeutsam“) bzw. der Untere Muschelkalk in C („mittel“) eingestuft.

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung⁶

Ein- stufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)									Bewertungsbeispiele (Kriterien Erfüllung)
	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie	Einsehbar- keit	Natürlich- keit	Infrastruk- tur	Zugänglich- keit	Geruch	Geräusche	Erreichbar- keit	Beobachtb. Nutzungs- muster	
sehr hoch (Stufe A)	viele verschiedenartige Strukturen, Nutzungen, hohe Artenvielfalt (Vegetation, Fauna) (hohe, aber geordnete Komplexität)	ausschließlich Elemente mit Landschaftstypischem und –prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z.B. gut dem Relief angepasste Nutzungen) (kulturhistorische Entwicklung)	guter Einklang der natürlichen mit den anthropogenen Elementen) (ans Relief angepasst, Maßstäblichkeit gewahrt, regionstypische Elemente herrschen vor)	Gebiet ist von nahezu allen Seiten einsehbar (offenes, erlebbares Gelände)	Große Naturnähe (z.B. Naturwald, naturnahe Auenschaften, Moore etc.) alte Obstwiesen, Extensivst Grünland, naturverjüngte Wälder (anthropogener Einfluss nicht bis gering vorhanden)	Zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden (Sitzbänke, Grillstellen) (erhöhte Aufenthaltsqualität)	vielfältiges, geschlossenes Wegenetz (> 3 km/km ²) (erleichterter Aufenthalt)	angenehmer Geruch (z.B. Blüten, Heu, Früchte) (erhöhte Aufenthaltsqualität)	angenehme Geräusche (z.B. Vogelgezwitscher, Wind, Wasser)	siedlungsnah (< 1 km von Siedlungsrand entfernt)	Raum ist stark frequentiert, vielfältige, verschiedene Nutzungsmuster beobachtbar	Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung. Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z. B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomplex oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende historische Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschloten; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen) Störungen sehr gering bis fehlend Sehr gut erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1, LSG
hoch (Stufe B)	viele Strukturen, Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	viele Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen (z.B. dem Relief angepasste kleine Straße etc.)										Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung. Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe 5, jedoch weniger stark ausgeprägt (z.B. kleine, intakte Streuobstwiesenbereiche oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomplex; Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Kompensationsmaßnahmen geringe Störungen vorhanden erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe oder sehr gut ausgestattete siedlungsferne Erholungsflächen, Erholungswald Stufe 2, LSG)

⁶ erstellt unter Verwendung von Ansätzen von:
Leitl, G. (1997): Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breitungen-Wernshausen., in: Natur und Landschaft, 72.Jg. (1997) Heft 6, 282-290
Menz, N. (O.J.): unveröff. Manuskript „Analyse und Bewertung der Landschaft“.
aus: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.):
Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

Ein- stufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)									Bewertungsbeispiele (Kriterien Erfüllung)
	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie	Einsehbar- keit	Natürlich- keit	Infrastruk- tur	Zugänglich- keit	Geruch	Geräusche	Erreichbar- keit	Beobachtb. Nutzungs- muster	
mittel (Stufe C)	wenige bis einige Strukturen, Nutzungen; Mäßige Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen	die natürlichen Elemente korrespondieren noch mit den anthropogenen	Gebiet ist von einigen Stellen einsehbar	mittlere Naturnähe (durchschnittliches Grünland, Brachflächen, etc.)	einige Erholungseinrichtungen vorhanden	Wegenetz vorhanden (1-3 km /km²)	geruchsfrei, oder angenehme und störende Gerüche halten sich die Waage	angenehme und störende Geräusche halten sich die Waage	1 bis 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt	Raum ist mäßig frequentiert, einige Nutzungsmuster beobachtbar	Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört. Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z.B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen; Siedlungsraum: stark durchgrünte, eindeutig orts- und regionstypische Wohngebiete mit standortheimischer Vegetation)
gering (Stufe D)	wenige Strukturen, Nutzungen; Geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar	die natürlichen Elemente korrespondieren nur schwach oder nicht mit den anthropogenen	Gebiet ist nur von wenigen Stellen oder nicht einsehbar	geringe Naturnähe (z.B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen) (anthropogener Einfluss hoch)	Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden	unvollkommenes Wegenetz (< 1 km/km²); (fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt)	Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Kfz-, Industrieemissionen, Massentierhaltung, Düngemittel,...)	Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Flugzeug-, Kfz-, Industrieemissionen etc.)	siedlungsfern (> 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt)	Raum ist schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden. Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z.B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Gewerbegebiete, durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete, Restflächen von Stufen B und C mit starken Störungen (z.B. Autobahn etc.); Flächen mit geringer Aufenthaltsqualität (visuelle oder Lärmbelastungen)
sehr gering (Stufe E)	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen (monoton, langweilig)	(so gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark (Elemente ohne historische Bedeutung)	(unmaßstäbliche, unstimulierende bis störende Anordnung; regionsuntypische Materialien)	(unzugängliches, geschlossen wirkendes Gelände)								Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z.B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen. Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z.B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad; Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)

Ermittlung der notwendigen Pflegemaßnahmen zur Ausweisung von „Waldbiotopen“ für das Ökokonto der Stadt Lauda-Königshofen

Hintergrund

Am 25. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat, dass die in der Tabelle 1 aufgeführten Flächen als „Walddrefugien“ in das Ökokonto der Stadt übernommen werden. Grundlage hierfür war das Gutachten „Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Stadtwaldes Lauda-Königshofen – Einschätzung des Potentials ausgewählter Waldbestände“ des Freiburger Instituts für angewandte Tierökologie GmbH (FrInaT). Hierbei wurden jedoch die im Gutachten geschilderten Maßnahmenempfehlungen für die jeweiligen Flächen unbeachtet gelassen. Stattdessen sah die Stadtverwaltung einen Verzicht jeglicher Eingriffe in die Flächen vor. Der Verzicht jeglicher Eingriffe, also auch solcher aus ökologischen Gründen, widerspricht jedoch dem Ziel die naturschutzfachlich wertvollen Eichenbestände zu erhalten bzw. lichte Waldbestände zu erschaffen.

Weiterhin wurde die Übernahme der „Walddrefugien“ ins Ökokonto nicht mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen, ohne deren Zustimmung für die Flächen jedoch keine Ökopunkte vergeben werden dürfen.

Sachverhalt

Daher erarbeiteten die untere Naturschutzbehörde, vertreten durch Karl-Heinz Geier, der Forstamtsleiter Ulrich Stier und die Stadt Lauda-Königshofen, vertreten durch Doreen Wenz, am 25.08.2020 die in der Tabelle 1 aufgeführten Pflegemaßnahmen für die entsprechenden Flächen. Die langfristige Umsetzung dieser Pflegemaßnahmen ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Flächen ins Ökokonto der Stadt übernommen werden können.

Zudem gilt, dass der Begriff „Walddrefugien“ künftig nicht weiterverwendet werden darf, da Walddrefugien Gebiete sind, in denen keinerlei Eingriffe mehr stattfinden können. Der Überbegriff „Waldbiotope“ kann weiterhin verwendet werden.

Zusätzlich zu den aufgeführten Pflegemaßnahmen gilt, dass die an die Waldbiotope grenzenden Waldwege frühestens ab Mitte August gemäht werden dürfen. Werden Bäume im Zuge von Pflegemaßnahmen aus ökologischen Gründen oder zur Sicherung der Verkehrssicherheit entnommen, kann eine ökonomische Nutzung des Baumes teilweise erfolgen. Allerdings müssen Teile des Baumes (z.B. Wurzelstubben, Krone) im Waldbiotop als Totholz verbleiben.

Zusätzlich zu den Flächen, die 2016 vom Gemeinderat beschlossen wurde, kann eine weitere Fläche als Waldbiotop ausgewiesen werden. Diese Fläche ist am Ende der Tabelle 1 als Fläche „8 Eichelsee“ aufgeführt.

Alle Flächen sollten in einem ca. Zehnjahresturnus bei einem gemeinsamen Termin von Vertretern der unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt und der Stadt Lauda-Königshofen begangen werden.

Tabelle 1: Pflegemaßnahmen und daraus gewonnene Ökopunkte für die vom Gemeinderat 2016 beschlossenen Flächen für das Ökokonto der Stadt Lauda-Königshofen.

Bezeichnung Gutachten FrlNaT	Bezeichnung Forsteinrichtung	Lage	Entwicklung zu	umzusetzende Pflegemaßnahmen	Öko-punkte (ÖP)	Fläche	ÖP insg.
1	4/3	Flst.-Nr. 8431, 8404, Oberlauda <i>Im Steinbacher Grund</i>	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	<ul style="list-style-type: none"> – Gebiet entspricht dem Biotoptyp „Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte“ (Ziel: Erhalt des aktuellen Zustands) – natürlicher Aufwuchs der Arten der Gebüsche trockenwarmer Standorte weiterhin zulassen – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe nur aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Erhalt des Biotoptyps „Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte“ 	4 ÖP/m ²	1,7 ha	68.000 ÖP
3	2/1	Flst.-Nr. 7706, Gerlachsheim <i>Roßenwäldle am Herrenberg</i>	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	<ul style="list-style-type: none"> – vorhandene Schwarzkiefern auf natürliche Weise absterben lassen – natürlicher Aufwuchs und dadurch Ausbreitung der Arten der Gebüsche trockenwarmer Standorte zulassen – Offenhalten einiger breiter gras-/kräuter-bewachsener 	4 ÖP/m ²	2,7 ha	108.000 ÖP

				Ausbuchtungen an geeigneten Stellen entlang der Böschung am Weg durch Entfernen der aufkommenden Gehölze alle drei bis vier Jahre			
5	3/0	Flst.-Nr. 1052, Marbach <i>Weidenseil</i>	Schonwald (östl. Hälfte) & lichter Wald (westl. Hälfte)	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen - Schonwald (östliche Hälfte): <ul style="list-style-type: none"> o punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) o punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt - lichter Wald: <ul style="list-style-type: none"> o punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zum Erhalt des bestehenden lückigen Baumbestandes 	4 ÖP/m ²	2,5 ha	100.000 ÖP

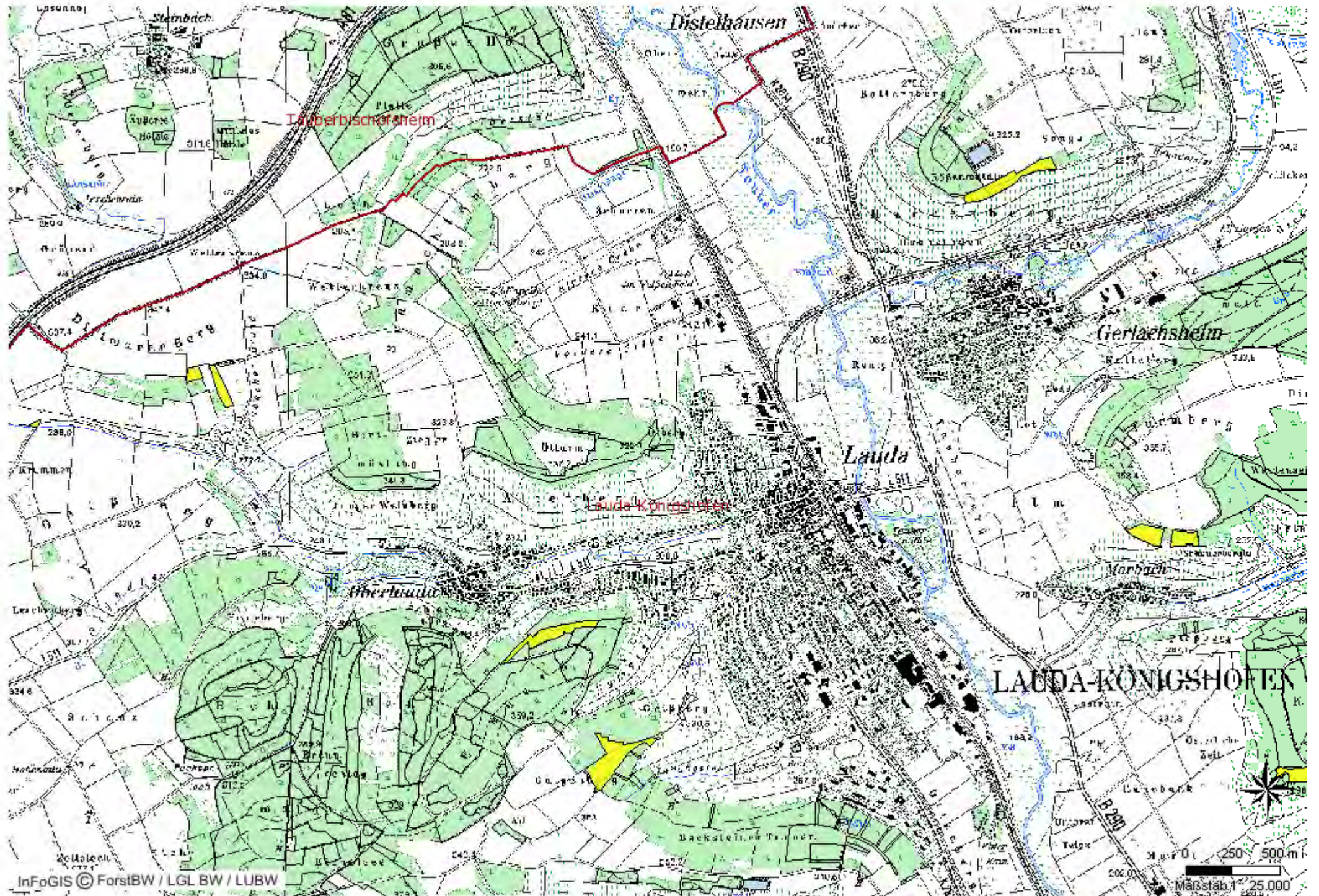
				<ul style="list-style-type: none"> ○ natürlicher Aufwuchs und dadurch Ausbreitung der Arten der Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte zulassen 			
6	6/1	Flst.-Nr. 9058, Lauda <i>Eisberg</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	2,3 ha	92.000 ÖP
7	5/0	Flst.-Nr. 8701, 8215, Lauda <i>Galgenberg</i>	lichter Wald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – breite gras-/kräuterbewachsene Wegränder erschaffen, indem alle drei bis vier Jahre eine Schneise entlang des Waldweges und in den Rückegassen durch Entfernen der aufkommenden Gehölze freigehalten wird – Offenhalten einiger breiter gras-/kräuterbewachsener 	4 ÖP/m ²	3,6 ha	144.000 ÖP

				Ausbuchtungen an geeigneten Stellen entlang des Weges durch Entfernen der aufkommenden Gehölze alle drei bis vier Jahre			
9	9/9	Flst.-Nr. 1935, Beckstein <i>Viehtrieb</i>	lichter Wald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – vorhandene Kiefern auf natürliche Weise absterben lassen – Entfernen einzelner großkroniger Buchen, um Lichteinfall bis zum Boden zu ermöglichen 	4 ÖP/m ²	3,7 ha	148.000 ÖP
10	12/4	Flst.-Nr. 4711, Sachsenflur <i>Mehlberg Gäu</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	1,4 ha	56.000 ÖP
11	12/3	Flst.-Nr. 10856, Königshofen <i>Mehlberg Alstertal</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. 	4 ÖP/m ²	2,9 ha	116.000 ÖP

				<p>Entfernen des bedrängenden Beiholzes)</p> <ul style="list-style-type: none"> – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 			
12	11/3	Flst.-Nr. 4710, Sachsenflur <i>Gelicht</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	1,2 ha	48.000 ÖP
17	16/1	Flst.-Nr. 2800, Oberbalbach <i>Rittershof</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	4,0 ha	160.000 ÖP
18	9/5	Flst.-Nr. 10857, Königshofen	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen 	4 ÖP/m ²	1,2 ha	48.000 ÖP

		<i>Walterstal</i>		<p>zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes)</p> <ul style="list-style-type: none"> – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit (auch am Waldrand zu landwirtschaftlichen Flächen hin) erlaubt 			
19	15/1	Flst.-Nr. 10428, Königshofen <i>Kaltenberg</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	1,1 ha	44.000 ÖP
22	15/4	Flst.-Nr. 1562, 1554, Unterbalbach <i>Geinhartsberg</i>	lichter Wald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – vorhandene Kiefern auf natürliche Weise absterben lassen – Entfernen einzelner großkroniger Buchen, um Lichteinfall bis zum Boden zu ermöglichen 	4 ÖP/m ²	2,2 ha	88.000 ÖP

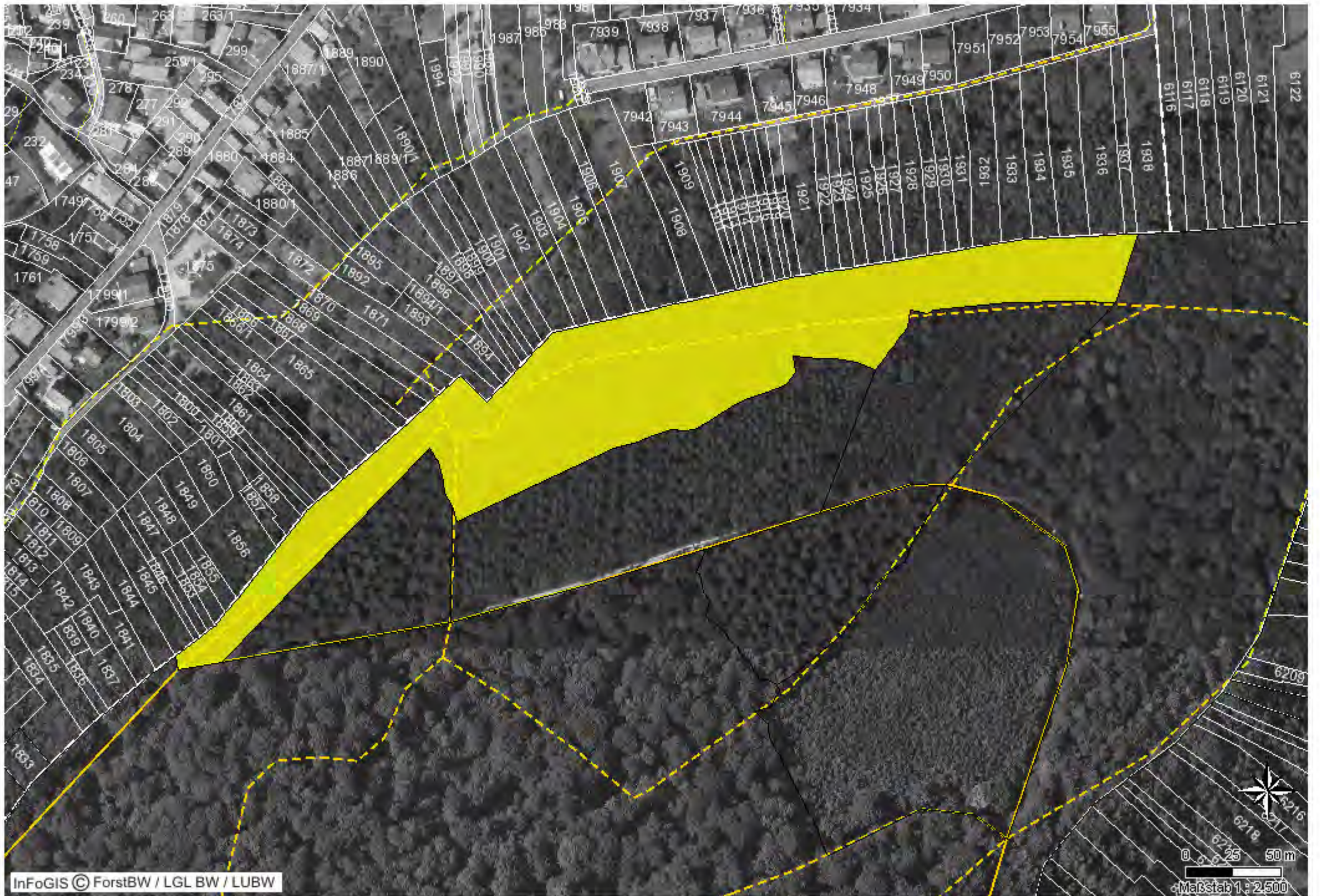
24	13/2	Flst.-Nr. 10855, Königshofen <i>Kirchberg</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	1,3 ha	52.000 ÖP
8	7/4	<i>Eichelsee</i>	Schonwald	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen – punktuelle Pflegeeingriffe aus ökologischen Gründen zur langfristigen Sicherung des Eichenbestandes (v.a. Entfernen des bedrängenden Beiholzes) – punktuelle Pflegeeingriffe aus Gründen der Verkehrssicherheit erlaubt 	4 ÖP/m ²	2,4 ha	96.000 ÖP
Summe						34,2 ha	1.368.000 ÖP



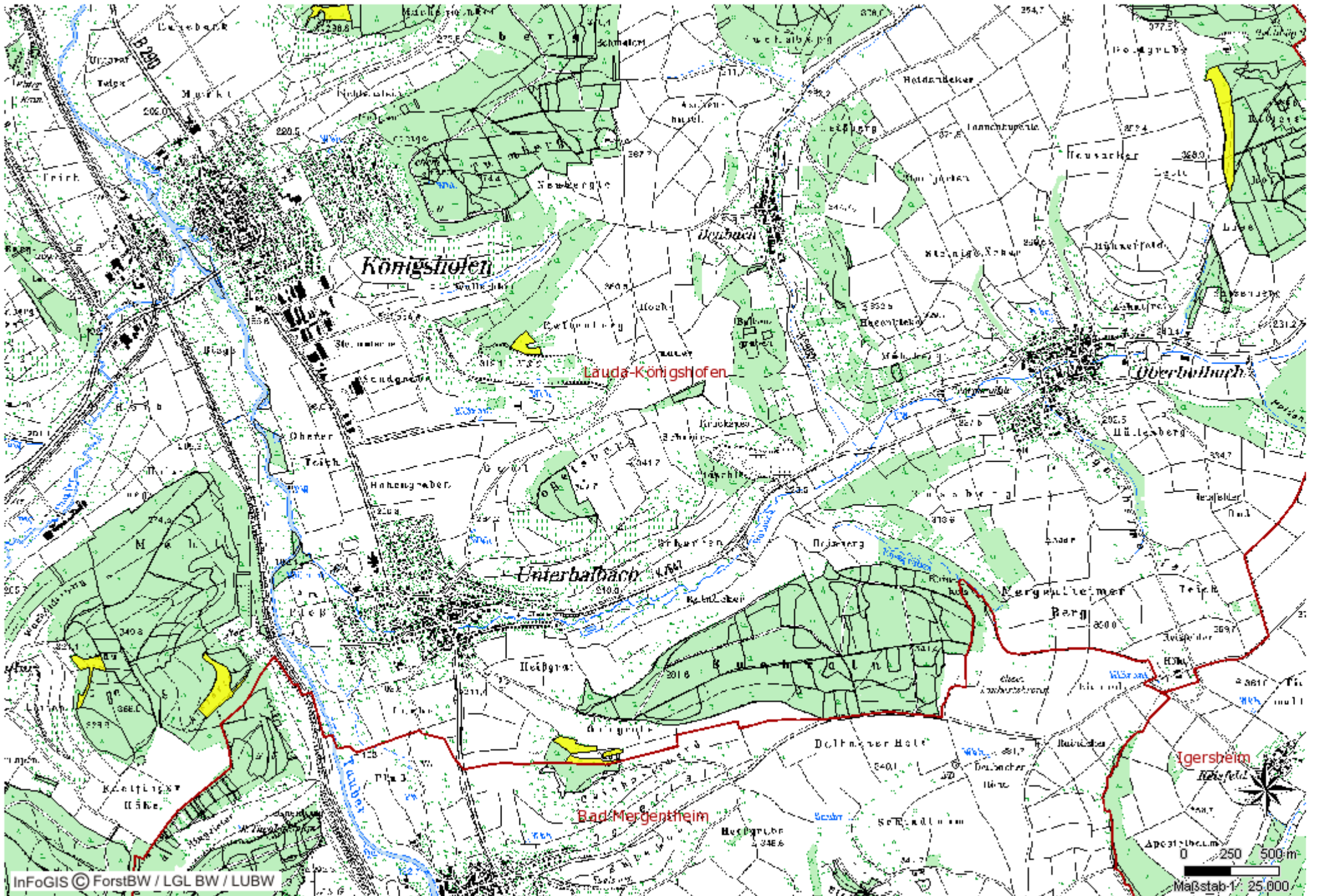


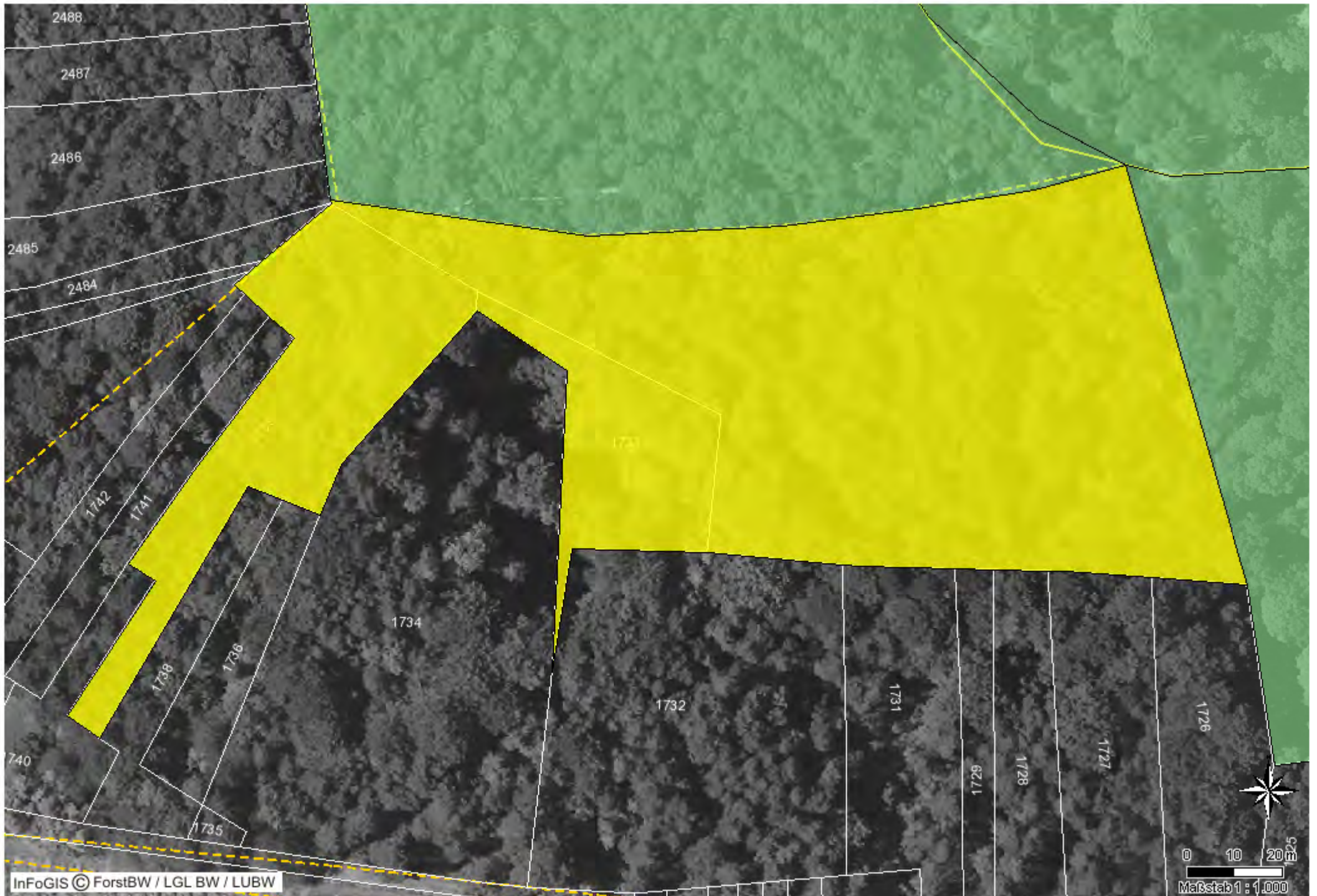


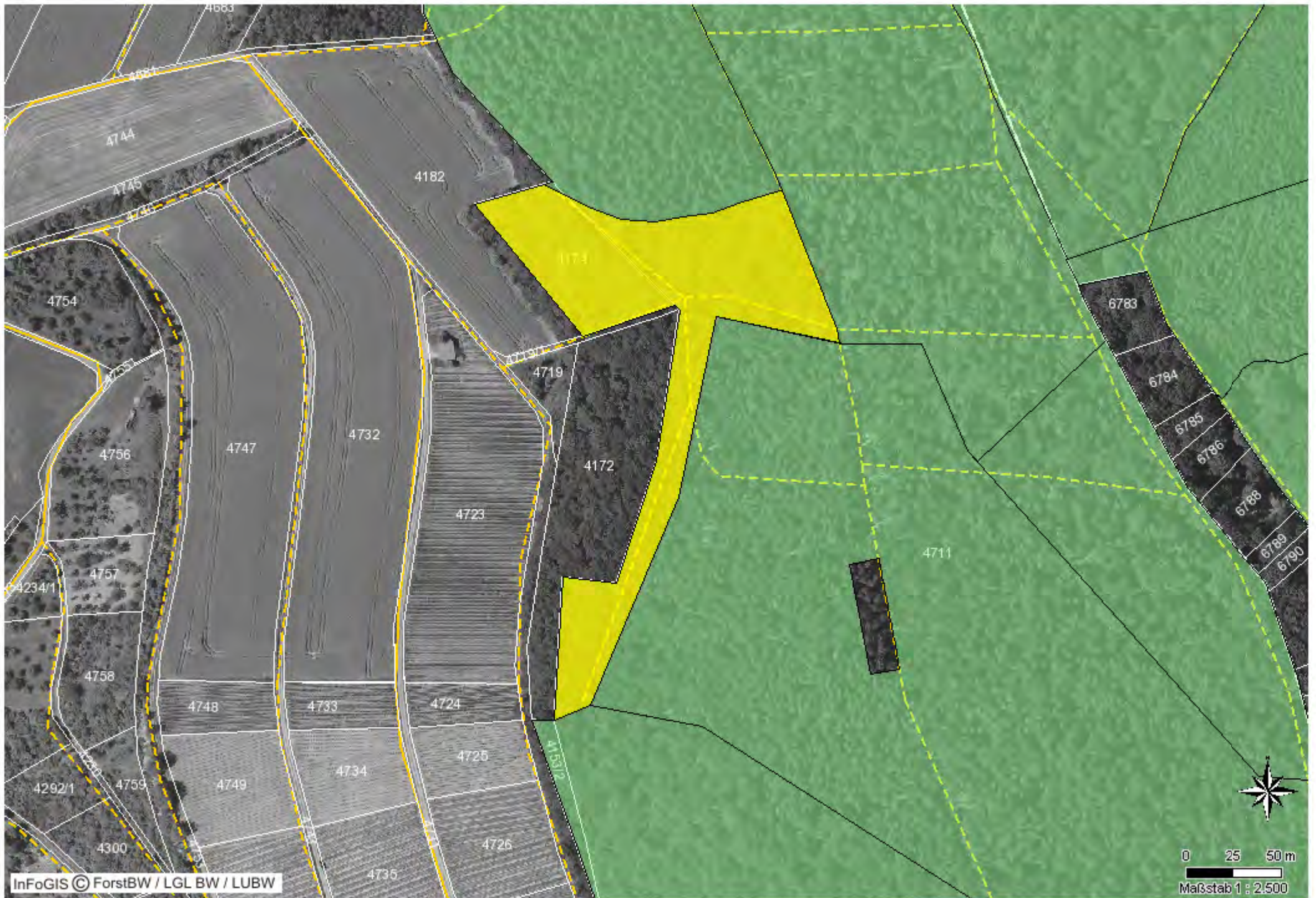






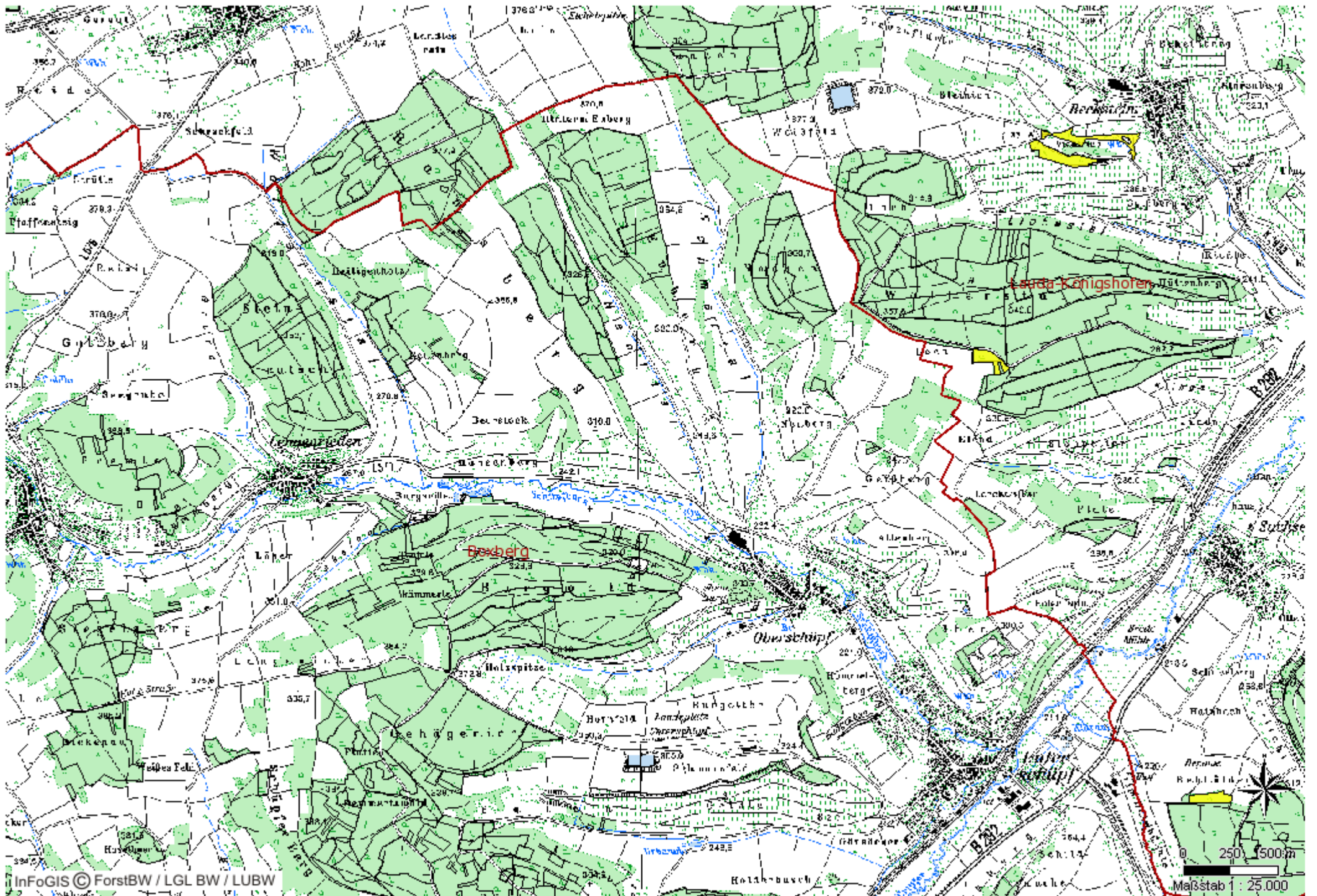


















3571